B3 Religionsübergreifender Religionsunterricht in NRW

Antragsteller*in: Julius Wollsching-Strobel
Tagesordnungspunkt: TOP 5 Bildung

Religionsübergreifender Religionsunterricht in NRW

Das Fach Religion wird an Schulen in NRW uneinheitlich gelehrt: Es gibt viele Schulen in NRW, die in ihrem Religionsunterricht nur das Christentum und manchmal sogar nur eine der beiden Konfessionen lehren. Es ist zum Teil Pflichtunterricht, zum Teil ist es abwählbar. Aus unterschiedlichen Gründen, die unten aufgeführt werden, sind wir der Ansicht, dass ein solcher Religionsunterricht nicht ausreichend ist und wollen vor allem das Religionsübergreifende in „religionsübergreifender Religionsunterricht“ verbindlich machen. Die im Folgenden genannten Ideen zur Gestaltung des religionsübergreifenden Religionsunterrichtes können als ein Leitfaden zur Strukturierung eines Lehrplans im Schulfach Religion verstanden werden.

Wir haben uns allerdings am Anfang die Frage gestellt, ob Religion in der Schule überhaupt noch eine Existenzberechtigung haben sollte, da die unterschiedlichen Religionen auf der Welt mehr und mehr in die Kritik geraten, sowie die Institutionen und Vorsteher selbiger und sich gerade in Deutschland mehr und mehr Menschen von der Religion und scheinbar vom Glauben abwenden. In so gut wie jeder Religion finden sich veraltete Rollenbilder von Frauen, Männern und Minderheiten, die durch die Verbreitung von Religion wieder an Macht gewinnen könnten. Religionen wurden und werden zudem immer wieder von Menschen als Vorwand benutzt, um Kriege zu führen und zu rechtfertigen. Deshalb stellen wir uns also die Frage, wieso man überhaupt noch Religion in Schulen unterrichten sollte.

Andererseits ist Religion ein großer Bestandteil vieler Kulturen und hat diese zum Teil auch nachhaltig geprägt und viele Menschen auf der Welt, wie auch in Deutschland, gehören weiterhin einer Religion an. Des Weiteren sind wir uns darüber im Klaren, dass die Ausübung einer Religion viele positive Effekte haben kann und der Blick auf die möglichen negativen Effekte auf Menschen geschärft werden sollte, um sie möglichst zu verhindern. Denn, das ist durch Studien belegt, viele Menschen, die einer Religion angehören, haben ein höheres Ausmaß an Resilienz (Potenzial Krisen zu bewältigen), als Menschen, die keiner Religion angehören (z. B. Werner/Smith, 1989). Das macht die Kraft von Glauben und Spiritualität sowie das Erleben von Gemeinschaft im Glauben als Ressource für

den Einzelnen deutlich, von denen die einzelnen Religionen ja nur kulturelle und institutionalisierte Ausprägungen sind.

Die Lehre über Religionen sowie Glaube und Spiritualität ist also ein wichtiger Teil der Gesellschaftslehre und gehört somit zur Allgemeinbildung, die jedem Menschen in Deutschland zuteilwerden sollte. Deswegen sind wir der Meinung, dass Religionsunterricht nach wie vor ein wichtiger Bestandteil der Schulbildung sein sollte. Wir denken außerdem, dass gerade die Schule ein Ort sein sollte, wo Menschen unterstützt werden sollten, ihre Persönlichkeit auszubilden und andererseits vorgebeugt werden könnte, Vorurteile durch Unwissenheit entstehen zu lassen.

Daher fordern wir, die Grüne Jugend NRW, einen religionsübergreifenden Religionsunterricht an allen Schulen in NRW, der zumindest in alle 5 Weltreligionen, denen die meisten Menschen angehören, einen Einblick geben soll. Mit den 5 Weltreligionen meinen wir hier das Christentum, den Islam, den Hinduismus, den Buddhismus und das Judentum.

Der religionsübergreifende Religionsunterricht sollte vor allem über wichtige Aspekte der einzelnen Weltreligionen aufklären und mögliche Vorurteile gegenüber Menschen, die einer der bestimmten Religion angehören, zuvorkommen. Besonderer Fokus sollte darauf liegen, wie eine friedliche Ausübung von Religion, im Rahmen der Menschen- und Bürgerrechte von Deutschland, in Deutschland möglich ist. Die Schulkinder sollten außerdem über das Konfliktpotenzial von Religionen aufgeklärt werden, indem ihnen, mit Bezug auf die Geschichte, Kriege und Konflikte vor Augen geführt werden, die wegen religiöser Gründe geführt wurden. Außerdem sollten in der Oberstufe die Rollenbilder, die durch Religionen vermittelt werden, kritisch hinterfragt werden. Wir erwarten von Lehrer*innen, die Religion unterrichten, dass sie ihren Unterricht bedarfsorientiert gestalten, sodass in der Aufklärung über Religionen, Bezug zu den einzelnen Schülern genommen wird. Falls also ein größerer Teil der Klasse einer Religion angehören sollte, die nicht eine der 5 oben genannten Weltreligionen ist, dann kann und soll der Lehrplan insoweit angepasst werden können, dass auch über die Religion der größeren Gruppe in der Klasse aufgeklärt wird. Zur ausreichenden Aufklärung über Religionen gehört unserer Meinung beispielsweise auch, dass Ausflüge in die Gotteshäuser der einzelnen Religionen, im Rahmen des Schulunterrichtes, stattfinden, damit sich Schüler*innen vor Ort einen Eindruck von Religion machen können. Entscheidend ist für uns, dass allen 5 Weltreligionen im Religionsunterricht gleich viel Aufmerksamkeit gewidmet wird und dass keine der 5 Religionen bevorzugt gelehrt wird. So soll gewährleistet werden, dass Kinder nicht im Vornherein verleitet werden, welcher Religion sie angehören wollen und diese Entscheidung, sowie die Entscheidung, ob sie überhaupt einer Religion angehören wollen, später möglichst frei treffen können.

Wir denken, dass ein Einblick in mehrere Religionen Menschen dabei helfen könnte, Menschen, die einem anderen Glauben angehören, besser zu verstehen,

wodurch Konflikte und Vorurteile zwischen Menschen, mit unterschiedlichem Glauben, vermieden werden könnte. Wir hoffen mit diesem Antrag einen Beitrag für ein friedliches Zusammenleben in einem zunehmend multikulturellen Deutschland leisten zu können. Da zu erwarten ist, dass aufgrund von großen Migrationsbewegungen auf der ganzen Welt, mehr Menschen aus fremden Kulturen und mit fremden Religionen auch nach Deutschland kommen werden, sollten wir uns bemühen, die Religionen dieser Menschen zu verstehen und sie in unser System zu integrieren, da sie in Deutschland, aufgrund der Glaubens- und Religionsfreiheit, zu Recht frei ausgeübt werden dürfen. Wir sollten demnach Schulkinder nicht nur das Christentum lehren, sondern ihnen außerdem einen Einblick in die Religionen geben, die andere in Deutschland lebende Menschen ausüben. So werden die Schulkinder, wie es eine der Aufgaben von Schule sein sollte, kulturell gebildet, in ihrem menschlichen Bedürfnis nach Spiritualität abgeholt, zu kritischem Hinterfragen ermutigt und auf Lebensrealitäten vorbereitet. Wir denken, dass es Schulkindern so einfacher fallen könnte, einander zu verstehen.

Wir hoffen, dass dieses Verstehen ein Grundstein für ein friedliches und fruchtbares Zusammenleben von Menschen in Deutschland sein wird, die unterschiedlichen Religionen angehören.

Quellen:

Werner, E. E./Smith, R. S. (1989): Vulnerable but invincible: a longitudinal study of resilient children and youth. New York. Adams, Bannister, Cox (original work published by McGraw Hill, 1982)